

Inhaltsverzeichnis

L 25-2-01	NRW neu denken: 15 Thesen für ein zukunftsorientiertes Bildungssystem	2
A 25-2-01	Neue Anreize setzen, um den Lehrmangel an den Schulen NRWs zu bekämpfen	8
A 25-2-02	Mehr Seitenstieg für den Schuldienst	9
A 25-2-03	Einführung des "einfachen und schnellen Baugebietes"	10
A 25-2-04	Gleicher Wettbewerb für Erdwärmepumpen	11
A 25-2-05	Revitalisierung der Innenstädte bei Leerstand	12
A 25-2-06	NRW-Aktionsprogramm für Quartiersgaragen	13
A 25-2-07	Moderne Arbeitsumgebung im öffentlichen Dienst: Für eine gesunde und effiziente Verwaltung	14
A 25-2-08	Verbesserung des behördlichen Mitarbeiterereinsatzes	16
A 25-2-09	Attraktiver und zukunftsrobuster Öffentlicher Dienst in NRW durch Partizipation, Mitbestimmung und Wertschätzung der Beschäftigten	18
A 25-2-10	Nein zum Hochschulstärkungsgesetz in NRW	20
A 25-2-11	Für eine neue Realpolitik: Begrenzung der illegalen und irregulären Migration	22
A 25-2-12	Leistung muss sich wieder lohnen!	24
A 25-2-13	Uneingeschränktes Neutralitätsgebot für Lehrkräfte	25
A 25-2-14	Neue Stärke für staatliche Schulen - mehr Freiheit und Unabhängigkeit für Schulen bei infrastrukturellen Maßnahmen	26
A 25-2-15	Maßnahmenkatalog Migrationspolitik	27
A 25-2-16	European Migration Center (EMC) – eine europäische Gesamtantwort zur Steuerung von Flucht und Migration	30

Antrag L 25-2-01: NRW neu denken: 15 Thesen für ein zukunftsorientiertes Bildungssystem

Antragsteller*in:	Landesvorstand NW
Status:	zugelassen

1 **NRW neu denken: 15 Thesen für ein zukunftsorientiertes** 2 **Bildungssystem**

3 *Bildung ist der Schlüssel zu individuellem Erfolg und gesellschaftlichem Fortschritt.*
4 *Deshalb nutzen wir die kommenden zwölf Monate als FDP-Landesverband NRW intensiv, um*
5 *sämtliche Aspekte der Bildungspolitik in den Fokus zu rücken und unsere Programmatik*
6 *weiterzuentwickeln. Unser Ziel: Ein modernes, leistungsstarkes und chancengerechtes*
7 *Bildungssystem, das Eigenverantwortung stärkt und Zukunftschancen eröffnet. Dieses*
8 *Papier ist unser erster Aufschlag – eine Grundlage für die erste Beratung auf dem*
9 *Parteitag. Es ist kein abschließendes Manifest, sondern ein lebendiges Dokument, das*
10 *weiterentwickelt wird. Themen können ergänzt, Ideen geschärft und Konzepte verfeinert*
11 *werden. Bis zum Parteitag im nächsten Jahr wollen wir intensive Diskussionen über die*
12 *Bildungspolitik der Zukunft führen. Jetzt sind unsere Fachausschüsse,*
13 *Untergliederungen, jede Freie Demokratin und jeder Freie Demokrat in NRW gefragt:*
14 *Lasst uns gemeinsam eine starke, liberale Bildungspolitik gestalten, damit unsere*
15 *Partei 2027 mit neuen Ideen für beste Bildung in den Wahlkampf ziehen kann.*

16 Bildung ist die Voraussetzung für ein freies, selbstbestimmtes Leben. Nur wer Zugang
17 zu guter Bildung hat, kann eigene Entscheidungen treffen, seinen Lebensweg aktiv
18 gestalten und Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft übernehmen. Bildung
19 bedeutet Freiheit – sie eröffnet Zukunftsperspektiven, ermöglicht soziale Teilhabe
20 und schafft wirtschaftliche Chancen. Sie ist zugleich der stärkste Motor für
21 Innovation und Wohlstand. In einer Welt, die sich rasant verändert, sind Wissen,
22 Kreativität und kritisches Denken die zentralen Ressourcen einer zukunftsfähigen
23 Gesellschaft.

24 Nordrhein-Westfalen kann es sich nicht leisten, Potenziale ungenutzt zu lassen. Doch
25 unser Bildungssystem bleibt weit hinter diesem Anspruch zurück. In kaum einem anderen
26 Industrieland hängt der Bildungserfolg so stark von der sozialen Herkunft ab wie in
27 Deutschland. PISA-Studien, der IQB-Bildungstrend und die IGLU-Studie zeigen, dass
28 grundlegende Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen immer seltener sicher
29 beherrscht werden. Jedes vierte Grundschulkind verfehlt die Mindeststandards, und
30 Jahr für Jahr verlassen über 40.000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss – mit
31 fatalen Folgen für ihre Zukunft und den Arbeitsmarkt.

32 Besonders alarmierend ist, dass Bildungsungleichheit oft schon in den ersten
33 Lebensjahren entsteht. Studien zeigen, dass bis zu 80 Prozent der Unterschiede in den
34 Sprachfähigkeiten von Grundschulkindern auf die vorschulische Förderung
35 zurückzuführen sind. Kinder, die hier abgehängt werden, haben oft lebenslang
36 schlechtere Chancen. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur ihre persönliche Zukunft,
37 sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stärke
38 unseres Landes.

39 Wir Freie Demokraten wollen weltbeste Bildung in Nordrhein-Westfalen. Unser Ziel ist
40 ein Bildungssystem, das **jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft die bestmöglichen**
41 **Chancen bietet** – von der Kita bis zur Hochschule. Dabei geht es nicht darum, die
42 Leistungsanforderungen zu senken, sondern darum, Kinder gezielt zu fördern.
43 Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler verdienen ebenso Unterstützung wie jene, die
44 zusätzliche Hilfe beim Erwerb von Basiskompetenzen benötigen.

45 Ein modernes Bildungssystem muss auf die Herausforderungen einer digitalen und
46 globalisierten Welt ausgerichtet sein. Kinder und Jugendliche müssen nicht nur
47 Fachwissen erwerben, sondern auch soziale, kreative und unternehmerische Fähigkeiten
48 entwickeln. Schule muss Leistung fördern, Talente zur Entfaltung bringen und
49 Exzellenz entwickeln. Schule muss sie dazu befähigen, eigenständig zu denken,
50 Probleme zu lösen und sich an eine sich wandelnde Arbeitswelt anzupassen.

51 NRW braucht eine durchdachte Bildungspolitik, die die gesamte Bildungslaufbahn im
52 Blick hat – von der Kita bis zur Universität. Doch aktuell sind vier verschiedene
53 Ministerien für Bildung zuständig: Das Familienministerium für Kitas, das
54 Schulministerium für Schulen, das Sozialministerium für berufliche Bildung und
55 Weiterbildung und das Wissenschaftsministerium für Hochschulen. Diese Zersplitterung
56 führt zu Reibungsverlusten, ineffizienten Strukturen und fehlender Abstimmung. Wir
57 wollen Bildung als Gesamtprozess denken und innovative Konzepte gemeinsam entwickeln.
58 So schaffen wir klare Zuständigkeiten, bessere Übergänge zwischen Bildungsstufen und
59 ein schlagkräftiges System, das junge Menschen optimal auf ihre Zukunft vorbereitet.

60 Unser Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen zu einem führenden Bildungsstandort zu machen.
61 Dazu braucht es nicht nur mehr Investitionen, sondern auch neue Strukturen, digitale
62 Innovationen und eine konsequente Ausrichtung auf die individuellen Potenziale jedes
63 Kindes. Mit diesen 15 Thesen zeigen wir, welche Reformen notwendig sind, um jedem
64 Kind in NRW die besten Startchancen zu ermöglichen – und unser Land zu einem Ort zu
65 machen, in dem Bildung der Schlüssel zur Freiheit und zum gesellschaftlichen Aufstieg
66 ist.

67 **15 Thesen für eine bessere Bildungszukunft**

68 **These 1: Leistung und Eigenverantwortung – Motivation durch Erfolg und Verantwortung**

69 Gute Bildung basiert auf Leistung und Eigenverantwortung – sowohl bei den
70 Schülerinnen und Schülern als auch bei den Eltern. Klare Leistungsanreize wie Noten
71 und Wettbewerbe – etwa die Bundesjugendspiele – motivieren Kinder, sich anzustrengen
72 und über sich hinauszuwachsen. Denn Leistung macht Spaß, wenn Erfolge sichtbar werden
73 und das eigene Können anerkannt wird. Deshalb sollten Noten als wertvolles Feedback
74 frühzeitig eingesetzt werden, um eine positive Lernkultur zu fördern.

75 Eltern tragen die vorrangige Verantwortung für die Bildung ihrer Kinder. Der Staat
76 kann und sollte sie dabei unterstützen – sei es durch Familiengrundschulzentren,
77 Beratungsangebote oder gezielte Förderprogramme. Doch er darf nicht anstelle der
78 Eltern treten. Vielmehr muss es darum gehen, Eltern zu befähigen, ihre Kinder auf
79 ihrem Bildungsweg aktiv zu begleiten. Ein Bildungssystem, das Leistung fördert und
80 Eltern als wichtigste Partner ernst nimmt, stärkt Eigenverantwortung und schafft
81 echte Chancen für alle.

82 **These 2: Sprachförderung in Deutsch für gerechte Bildungschancen**

83 Frühkindliche Bildung sichert gleiche Chancen – unabhängig von Herkunft oder

84 Familiensprache. Sprachdefizite beim Schuleintritt entscheiden oft über den späteren
85 Bildungserfolg. Deshalb fordern wir eine verbindliche Sprachstandsfeststellung ab
86 vier Jahren und gezielte Förderung bis zur Einschulung. Nach Hamburger Vorbild soll
87 für Kinder mit Sprachdefiziten der Vorschulbesuch verpflichtend werden. Unser Ziel:
88 Kein Kind startet mit Rückstand in die Schule – alle sollen dem Unterricht folgen
89 können!

90 **These 3: Eine funktionierende Kita braucht eine Personaloffensive**

91 Die Kita ist der erste Schritt auf dem Bildungsweg eines Kindes – doch die Kitas und
92 Familien stehen unter enormem Druck durch stockenden Platzausbau und Notbetreuung,
93 die viel zu oft zum Alltag geworden sind. Das Hauptproblem: zu wenig Personal. Wir
94 brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher, aber auch unterstützende Kräfte, die den
95 Fachkräften den Rücken freihalten. Deshalb setzen wir auf die praxisintegrierte statt
96 rein schulische Ausbildung als Standard in NRW und fordern eine Turbo-Anerkennung von
97 ausländischen Abschlüssen, besonders für Erzieherinnen und Erzieher. Wo
98 Qualifikationen fehlen, sollen diese modular und berufsbegleitend nachgeholt werden
99 können. Zudem braucht es flexiblere Betreuungszeiten, damit Familie und Beruf
100 wirklich miteinander vereinbar werden. Dafür wollen wir verbindliche und gleichzeitig
101 flexible Betreuungszeiten zwischen 7 und 17 Uhr an Kitas schaffen. Diese sollen
102 modular und kurzfristig hinzugebucht werden können. Ein starkes Kita-System ist der
103 Schlüssel für Chancengerechtigkeit – und für eine echte Gleichberechtigung von Eltern
104 am Arbeitsmarkt.

105 **These 4: Qualität in der frühkindlichen Bildung sichern**

106 Frühkindliche Bildung ist mehr als Verwahrung. Sie muss stark, modern und
107 zukunftsfähig sein! Mit verbindlichen Bildungsstandards wollen wir festlegen, welche
108 Kompetenzen Kinder bis zur Einschulung brauchen – in Deutsch, Mathematik, MINT und
109 sozialer Entwicklung – spielerisch, digital gestützt und alltagsnah. Kleinere
110 Gruppen, top-ausgebildetes Personal und regelmäßige Fortbildungen sichern die
111 Qualität in den Kitas.

112 **These 5: Mehr indirekte Leistungen für Kinder und Familien**

113 Im internationalen Vergleich zahlt Deutschland einen relativ hohen Anteil der
114 Leistungen für Kinder und Familien direkt aus (z.B. Kindergeld). Viele unserer
115 Nachbarländer setzen stärker auf indirekte Leistungen (z.B. kostenfreie
116 Ganztagschulen). Diese Länder erzielen bei Chancengerechtigkeit und der
117 Vereinbarkeit von Familie und Beruf regelmäßig bessere Ergebnisse als wir. Wir wollen
118 davon lernen und sind offen für eine schrittweise Verschiebung von direkten zu
119 indirekten Leistungen.

120 **These 6: Gebundene Ganztagsgrundschulen schrittweise zum Standard machen**

121 Die Grundschule muss mehr sein als Unterricht – sie soll ein Lern- und Chancenraum
122 sein! Wir wollen den gebundenen, rhythmisierten Ganztags schrittweise zum Standard
123 machen, beginnend an sozial herausfordernden Standorten. Das verbessert
124 Bildungschancen, weil Unterricht, Sport, Musik und soziale Förderung sinnvoll
125 ineinandergreifen. Kinder bekommen mehr individuelle Lernzeit, Hausaufgabenstress
126 entfällt, und Familien profitieren von verlässlicher Betreuung. Zudem erleichtert der
127 gebundene Ganztags die Personalgewinnung, da Vollzeitbeschäftigungen für OGS-Kräfte
128 attraktiver sind. So machen wir Schule stärker – und Kinder fit fürs Leben!

129 **These 7: Basiskompetenzen in den Mittelpunkt stellen, Förderunterricht erhalten**

130 Lesen, Schreiben und Rechnen sind die Basis für jeden Bildungsweg – doch aktuell
131 verfehlt jedes vierte Grundschulkind in Deutschland die Mindeststandards. Wir wollen
132 daher diese Grundfertigkeiten in der Grundschule noch weiter in den Fokus rücken. Die
133 Abschaffung des Förderunterrichts durch die Landesregierung ist da der völlig falsche
134 Weg – wir setzen auf Stärkung statt Kürzung! Digitale Lernprogramme können Kinder mit
135 Lernrückständen dabei unterstützen, individuelle Fortschritte begleiten und Defizite
136 gezielt ausgleichen.

137 **These 8: Haupt- und Realschulen stärken und praxisorientierter machen**

138 Haupt- und Realschulen sind ein wichtiger Weg in den Beruf – doch ihr Image muss
139 besser werden. Dabei müssen praxisnahes Lernen und Berufsorientierung in den Fokus
140 rücken. Enge Kooperationen zum Beispiel mit Handwerk, Industrie und sozialen Trägern
141 schaffen konkrete Zukunftsperspektiven. Leistungen aus Schülerpraktika sollen in die
142 Noten einfließen, um Praxiswissen aufzuwerten. Das stärkt die Motivation, verbessert
143 die Berufsorientierung, erhöht die Ausbildungsquoten und schafft eine stärkere
144 Anbindung an die Wirtschaft. Damit das funktioniert, müssen die Lehrpläne grundlegend
145 überarbeitet werden und Erwartungen der Ausbildungsbetriebe einfließen. So verzahnen
146 wir Schule und Arbeitswelt besser und machen Haupt- und Realschulen wieder zu echten
147 Zukunftsschulen!

148 **These 9: Lebensweltnahe Angebote an allen Schulformen**

149 Schule muss junge Menschen nicht nur auf den Beruf vorbereiten, sondern auch auf ein
150 selbstbestimmtes Leben. Finanzen, Gesundheit und digitale Selbstbestimmung dürfen
151 kein Zusatzangebot sein, sondern müssen fester Bestandteil des regulären Unterrichts
152 werden. Externe Partner aus Wirtschaft, Vereinen und Wissenschaft können wertvolle
153 Praxisimpulse liefern. Doch das reicht nicht: Die Lehrpläne und ihre Erstellung und
154 Überarbeitung müssen grundlegend modernisiert und entkrustet werden! Wir wollen sie
155 nach finnischem Vorbild entschlacken, um den Schulen vor Ort mehr Freiheit und Raum
156 für lebensweltnahe Inhalte zu geben. Gleichzeitig braucht es dafür klar definierte
157 Bildungsziele, die sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die notwendigen
158 Kompetenzen erwerben – mit flexiblen Wegen, aber verlässlicher Qualität.

159 **These 10: Mehr Freiheit und bessere Strukturen für Schulen**

160 Schulen brauchen mehr Freiheit – zum Beispiel mit eigenen Budgets, um gezielt in ihre
161 Entwicklung zu investieren. Wir fordern ein Schulbudget für alle Schulen nach dem
162 Vorbild des Chancenbudgets im Startchancenprogramm. Schulen können damit
163 eigenverantwortlich außerschulische Partner wie Musikschulen, Sportvereine oder
164 Unternehmen einbinden, um den Unterricht praxisnäher und individueller zu gestalten.
165 Zudem sollen die Mittel auch für Schulentwicklung und eigenständige Personalmaßnahmen
166 genutzt werden können, damit jede Schule passgenaue Lösungen für ihre Schülerinnen
167 und Schüler umsetzen kann. Wir fordern mehr Eigenverantwortung statt bürokratischer
168 Vorgaben! Außerdem müssen sich Schulleitungen auf die pädagogische Entwicklung
169 konzentrieren können statt in Verwaltungsaufgaben unterzugehen. Deshalb fordern wir
170 insbesondere für große Schulen separate Verwaltungsleitungen, die sich zum Beispiel
171 um Budget, Statistiken, Planung und Gebäudemanagement kümmern. In kleineren Schulen
172 sollen diese Aufgaben von Schulverwaltungsassistenten erledigt werden. Diese klare
173 Arbeitsteilung stärkt die pädagogische Qualität, ermöglicht effizientere Abläufe und

174 entlastet Schulleitungen spürbar. So können Schulen strategischer geführt und
175 Lehrkräfte gezielter unterstützt werden – für besseren Unterricht und eine starke
176 Schulentwicklung!

177 Schulen benötigen aber auch mehr Ideen von außen. Daher halten wir Schulen in
178 privater und freier Trägerschaft für wichtige Impulsgeber in unserem Bildungssystem.
179 Dazu müssen sie gleichberechtigt zu staatlichen Schulen finanziert und beteiligt
180 werden. Gleichzeitig müssen Schulen in privater und freier Trägerschaft von
181 bürokratischen Lasten, wie Dokumentations-, Berichts- und Nachweispflichten entlastet
182 werden. Schulen benötigen auch mehr Differenzierung, um Eltern und Schüler mehr
183 Auswahl zu geben. Dazu bedarf es mehr Flexibilisierungen im Lehrplan und bei
184 Prüfungen.

185 **These 11: KI als Gamechanger für bessere Bildung**

186 Künstliche Intelligenz in Schulen wird noch viel zu oft als „Schummeltool“ gesehen,
187 dabei ist sie ein echter Gamechanger für unsere Schulen. Sie kann auf zwei Ebenen
188 unterstützen: Einerseits sorgt sie für eine effizientere Schulverwaltung, indem sie
189 Statistiken automatisiert, digitale Dokumentation vereinfacht und Planungsprozesse
190 optimiert. Das entlastet Schulleitungen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben.
191 Andererseits ermöglicht sie eine individuellere Förderung im Klassenzimmer – etwa
192 durch KI-gestützte Sprachprogramme, adaptive Lernplattformen und intelligente
193 Assistenzsysteme, die gezielt auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler
194 eingehen. Schülerinnen und Schüler sollten im Unterricht die Anwendung von KI
195 erlernen und anwenden können. Damit diese Potenziale genutzt werden können, müssen
196 Schulen endlich mit moderner Technik ausgestattet und Lehrkräfte gezielt fortgebildet
197 werden. KI ist keine Bedrohung, sondern die Chance, Bildung besser, individueller und
198 effizienter zu machen.

199 **These 12: Praxisintegriertes Lehramtsstudium**

200 Das Lehramtsstudium darf nicht länger das „Stiefkind“ der Universitäten sein.
201 Vielerorts wird es in fachwissenschaftliche Studiengänge eingegliedert, wodurch statt
202 praxisnaher Didaktik oft reine Fachinhalte im Vordergrund stehen und die Vorbereitung
203 auf den Schulalltag zu kurz kommt. Wir fordern daher eine stärkere Eigenständigkeit
204 des Lehramtsstudiums mit einer engeren Verzahnung mit der Schulpraxis. Dafür wollen
205 wir ein praxisintegriertes Lehramtsstudium nach finnischem Vorbild einführen, das von
206 Anfang an feste Praxisphasen im Schulalltag ins Studium einbindet. Dazu muss das
207 bisherige Lehramtsstudium entschlackt und gestrafft werden. Zudem fordern wir ein
208 verbindliches Auswahlverfahren zu Studienbeginn, ähnlich wie im Polizeidienst, um die
209 Eignung frühzeitig zu prüfen und Studienabbrüche zu reduzieren.

210 Auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen in die Ausbildung
211 eingebunden werden, um ihre Erfahrungen in berufsintegrierten Studiengängen
212 bestmöglich zu nutzen.

213 **These 13: Schulbau neu denken – Crowdfunding und Public-Private-Partnerships nutzen**

214 Viele Schulen in NRW sind marode, Sanierungen dauern zu lange, und Neubauten kommen
215 nur schleppend voran. Insbesondere kleinere Kommunen sind mit Schulcampus-
216 Bauprojekten finanziell überfordert. Darum wollen wir neue Finanzierungswege für
217 Schulbauprojekte erschließen, zum Beispiel durch Crowdfunding und öffentlich-private
218 Partnerschaften (PPP). Dieses Instrument wird schon länger genutzt, zum Beispiel in

219 der privaten Kapitalanlage. Wir wollen dafür sorgen, dass Eltern, Unternehmen und
220 lokale Initiativen gezielt in Bildungsprojekte direkt in ihrer Stadt investieren
221 können, sei es für neue Schulgebäude, Kitas, Sportanlagen, digitale Ausstattung oder
222 modernere Klassenräume. Gleichzeitig können Kooperationen mit privaten Investoren
223 dazu beitragen, diese Projekte schneller umzusetzen, während der kommunale
224 Schulträger langfristig die Nutzung sichert. So entstehen moderne Lernorte schneller
225 und ohne jahrelange Verzögerungen durch überlastete öffentliche Haushalte.

226 **These 14: Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung**

227 Berufliche und akademische Bildung müssen endlich gleichwertig werden – sowohl
228 finanziell als auch in der gesellschaftlichen Anerkennung. Dazu braucht es einen
229 gezielten Ausbau dualer Studiengänge, eine bessere Berufsorientierung an Schulen und
230 finanzielle Anreize für Auszubildende. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne
231 Anschluss“ (KAoA) muss reformiert werden und sollte Mindeststandards setzen.
232 Berufsorientierung darf nicht nur zufällig glücken. Zudem sollte die Entwicklung
233 eines persönlichen Lebenskonzeptes einer praktischeren Berufsorientierung
234 vorangestellt sein und diese vorbereiten. Wer sich für eine Berufsausbildung
235 entscheidet, soll die gleichen Chancen und Wertschätzung erfahren wie Studierende.
236 Nur so sichern wir Fachkräfte für die Zukunft und stärken die berufliche Bildung als
237 echten Erfolgsweg.

238 **These 15: Berufliche Weiterbildungspartnerschaft für NRW-Talente**

239 Die berufliche Weiterbildung muss genauso attraktiv sein wie ein Studium. Deshalb
240 schlagen wir die Einrichtung einer Beruflichen Weiterbildungspartnerschaft zwischen
241 Land und Betrieben vor: Sie übernimmt die Kurs- und Prüfungsgebühren für berufliche
242 Weiterbildungen wie Meister, Techniker und Fachwirte anteilig – abhängig von der
243 Abschlussnote. In Engpassberufen sollen die Gebühren vollständig übernommen werden.
244 Das schafft einen Anreiz für starke Leistungen und macht den beruflichen Aufstieg
245 planbarer. Wer von dieser Förderung profitiert, soll sich für eine gewisse Zeit dazu
246 verpflichten, in NRW arbeiten, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. So entsteht ein
247 faires Modell, das berufliche und akademische Bildung gleichwertig behandelt,
248 Fachkräfte gezielt fördert und NRW als starken Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort
249 sichert.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 25-2-01: Neue Anreize setzen, um den Lehrmangel an den Schulen NRWs zu bekämpfen

Antragsteller*in:	KV Düsseldorf
Status:	zugelassen

1 **Neue Anreize setzen, um den Lehrmangel an den Schulen NRWs zu** 2 **bekämpfen**

3 In Ergänzung zu der vor einigen Jahren in Kraft getretenen Regelung, nämlich die
4 Gewährung einer sog. „Brennpunkt-Zulage“, damit Lehrkräfte einen Anreiz haben, sich
5 an Schulen mit besonderen Herausforderungen zu bewerben, spricht sich die NRW-FDP für
6 weitere Anreize bzw. Instrumente aus, um den Lehrermangel gerade an Schulen mit
7 besonderen Herausforderungen zu bekämpfen.

8 Neben der Möglichkeit einer Zulage sollte den Lehrkräften mit niedriger
9 Erfahrungsstufe eine weitere Option unterbreitet werden: In den ersten Jahren,
10 unmittelbar nach Beginn einer Tätigkeit an einer Schule mit besonderen
11 Herausforderungen, eine geringere Unterrichtsverpflichtung nachkommen zu müssen, bei
12 vollen Lohnbezügen.

13 Denkbar wäre eine Regelung, das wöchentliche Lehrdeputat um 20% zu kürzen.
14 (beispielsweise bei 25,5 Stunden auf 20,5 Stunden resp. 28 Stunden auf 22,5 Stunden)

15 Dieses Instrument ließe sich variabel ausgestalten.

16 Ein solches Instrument sollte nach den Grundprinzipien der freien Marktwirtschaft von
17 Angebot und Nachfrage seine Anwendung finden. Den Lehrkräften sollte es freistehen,
18 sich zwischen der Entgeltregelung oder der Lehrdeputatsregelung zu entscheiden. Diese
19 Regelung würde gleichermaßen sowohl für verbeamtete wie für angestellte Lehrkräfte
20 gelten.

21

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 25-2-02: Mehr Seitenstieg für den Schuldienst

Antragsteller*in:	KV Düsseldorf
Status:	zugelassen

1 **Mehr Seitenstieg für den Schuldienst**

2 Die FDP-NRW spricht sich für mehr Seiteneinstieg in den nordrhein-westfälischen
3 Schuldienst aus.

4 Wenn eine einschlägige Berufserfahrung von mind. 5 Jahren (60 Monaten) im nordrhein-
5 westfälischen Schuldienst vorliegt, beispielsweise durch die Tätigkeit als
6 Vertretungslehrer, sollte eine dauerhafte Beschäftigung als Lehrer möglich sein.
7 Diese mind. 5-jährige Beschäftigung muss durch Arbeitszeugnisse wie auch aktenkundig
8 behördlich belegbar sein, bei staatlichen Schulen durch die Bezirksregierungen und
9 bei konfessionsgebundenen, staatlich anerkannten Ersatzschulen durch die Bistümer.
10 Diese Regelung wird durch sog. regionale Einstufungszentren (Bezirksregierungen)
11 umgesetzt.

12 Eine durch einschlägige Berufserfahrung ermöglichte, dauerhafte und entfristete
13 Beschäftigung im Schuldienst sollte durch eine intensive Inanspruchnahme von
14 pädagogischen und didaktischen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten begleitet
15 werden. Dies sollte als unabdingbar betrachtet werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 25-2-03: Einführung des "einfachen und schnellen Baugebietes"

Antragsteller*in:	LFA NRW Kommunales, Bauen und Wohnen
Status:	zugelassen

1 Einführung des "einfachen und schnellen Baugebietes"

2 Der Landesparteitag möge beschließen, dass sich die FDP-Landtagsfraktion dafür
3 einsetzt, in der Landesbauordnung NRW eine weitere Form des Planungs- und Baugebietes
4 einzuführen. Nachdem neu bei der 1. Novellierung von 2018 das "Urbane Gebiet" für
5 einen neuen Mix-Use eingerichtet wurde, sollte nun das "Einfache Gebiet" eingerichtet
6 und definiert werden. Das Gebiet soll folgende Punkte ermöglichen:

- 7 1. Das Gebiet soll als gemeinsames Ziel von Bauherren und Kommune schnell
8 kostengünstiges Wohnen oder eine andere Nutzung entstehen lassen, die dringend
9 gebraucht wird, auch als Folgen von Notfällen.
- 10 2. Genehmigung werden dafür schneller erteilt, die Prüfung zeitlich priorisiert.
11 Gebühren an die Kommunen entweder erlassen oder z.B. auf die Bauzeit oder 10 Jahre
12 gestreckt.
- 13 3. Die Bebauungspläne kommen mit einer einfacheren Geometrie aus, ohne komplizierten
14 Ecksituationen oder Anschlüssen oder organischen Formen.
- 15 4. Die Materialien für Bau und Fassade können einfach oder nachhaltig gewählt sein in
16 Absprache mit der Kommune, müssen aber nicht.
- 17 5. Einfache Massivbauweise mit Mauerwerk, Lehm oder Leichtbauweise als Holzbau, gerne
18 auch vorgefertigt als Modulbauweise werden bevorzugt.
- 19 6. Die Infrastruktur wird dazu einfach und pragmatisch geplant.
- 20 7. Die Barrierefreiheit wird nur, wie in anderen Bundesländern teilweise auch, auf
21 ein Geschoss begrenzt.
- 22 8. Keller mit Tiefgaragen können, müssen aber nicht gebaut werden. Es soll dabei
23 Wahlfreiheit herrschen. Oftmals sind oberirdische Lösungen für Abstellräume oder
24 Parken günstiger, je nach Grundstückwert.
- 25 9. Die Grundstücke können zum geringstmöglichen Preis ausnahmsweise erworben werden.

Begründung

Alle Maßnahmen in gemeinsamer Absprache sorgen dafür das gemeinsame Ziel in speziellen Gebieten z.B. günstiges Wohnen auch in Zukunft tatsächlich umzusetzen. Wenn sich alle Parteien beim Bauen einig sind und es genehmigt wird, findet man auch den gemeinsamen Weg zur baulichen Lösung. Dieser Antrag soll als Rahmenbedingung das passende Baugebiet dazu schaffen. Auf Bundesebene ist bereits das „einfache Gebäude“ mit weniger Bürokratie als neuer Bautyp in der Diskussion von der FDP gebracht worden.

Antrag A 25-2-04: Gleicher Wettbewerb für Erdwärmepumpen

Antragsteller*in:	LFA NRW Kommunales, Bauen und Wohnen
Status:	zugelassen

1 Gleicher Wettbewerb für Erdwärmepumpen

2 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die letzte Änderung der Heizkosten VO mit
3 der Veröffentlichung 19.10.2023 im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 280 so geändert wird,
4 dass im § 11 Ausnahmen (Heizkosten VO) bei 1.3 auf Räume in Gebäuden, die überwiegend
5 versorgt werden mit Wärme aus Anlagen zur Rückgewinnung von Wärme oder aus
6 erdwärmegeführten Wärmepumpen (Sole-Wasser Wärmepumpen) oder Solaranlagen ergänzt
7 wird. Durch die Erweiterung der Ausnahmen werden die Wärmepumpen mit Geothermie nicht
8 finanziell benachteiligt.

Begründung

Es gibt 3 technisch und wirtschaftlich unterschiedliche Wärmepumpen. Der Mieter bezahlt den Verbrauch des Stroms und die Wartung der Anlagen.

Hierzu soll die Wärme gezahlt werden. Die Luftwärmepumpen verbrauchen am meisten Strom und sind am uneffektivsten. Weiterhin ist der Schalldruck, der von den Geräten ausgeht, sehr hoch und daher sind die Geräte problematisch und nicht überall einsetzbar. Die Brunnenwasser geführten Wärmepumpen sind mit einem sehr hohen Wartungsaufwand zu den Stromkosten verbunden. Dieser Wartungsaufwand kann gut erfasst werden und somit besteht kein Handlungsbedarf.

Die erdwärmegeführten Wärmepumpen sind verbrauchsarme Wärmepumpe. Der Wartungsaufwand bewegt sich gegen 0. Zusätzlich zu den Kosten der Anschaffung der Wärmepumpe sind enorme Investitionen zusätzlich für die Erdwärmebohrungen aufzuwenden. Zurzeit belaufen sich die Mehrkosten der Bohrungen je 100 m² Wohnfläche auf 12.000 bis 15.000 € in der Herstellung.

Die Verbrauchskosten sind gegenüber einer Luftwärmepumpe sehr niedrig (geringe Stromkosten, keine Wartung). Die enormen Investitionskosten für die Erdbohrungen verbleiben beim Eigentümer und können/dürfen nicht auf die Mieter umgelegt werden. Aus marktwirtschaftlichem Konkurrenzdruck kann der Eigentümer diese Mehrkosten nicht auf die Kaltmiete umlegen. Durch den geringen Stromverbrauch sind die erdwärmegeführten Wärmepumpen die klimagünstigsten Wärmepumpen. Der CO₂ Ausstoß ist am geringsten. Mit der Novelle 19.10.2023 wird der Investor einer erdwärmegeführten Wärmepumpe bestraft und das Ziel der Novelle eine größtmögliche CO₂ Einsparung zu erreichen aus den Augen verloren.

Da die Luftwärmepumpen erst seit 2022/2023 effektiv im Verbrauch sind, wurden bisher sehr viele Wärmepumpen, die mit Erdwärme geführt werden, erstellt und in Betrieb genommen. Die Investorenentscheidung, die CO₂ beste Anlage zu errichten, wird durch diese Änderung der Heizkosten VO konterkariert. Dies soll mit dem Antrag wieder rückgängig gemacht werden.

Antrag A 25-2-05: Revitalisierung der Innenstädte bei Leerstand

Antragsteller*in:	LFA NRW Kommunales, Bauen und Wohnen
Status:	zugelassen

1 **Revitalisierung der Innenstädte bei Leerstand**

2 Der Landesparteitag möge beschließen, dass sich die FDP-Landtagsfraktion dafür
3 einsetzt, NRWs Innenstädte bei großflächigem Leerstand von Einzelhandelsflächen,
4 Einkaufsstraßen und Fußgängerzonen zu revitalisieren und fit für die Zukunft zu
5 machen in Absprache mit den jeweiligen Kommunen. Es gilt dabei drei wichtige
6 Rahmenbedingungen im Land zu prüfen und vorzubereiten für die Kommunen.

7 1. Es sollen mögliche Erleichterungen bei der Genehmigung der Umnutzung und dem
8 schnelleren Umbau von Einzelhandelsflächen und Gebäuden zu einer Mischnutzung mit
9 z.B. Wohnen, Kultur- und Bildungsstätten geprüft werden.

10 2. Weiterhin sollen Fördermittel oder besser noch finanzielle Anreize für neue
11 Investoren dafür gefunden werden. Zudem soll man das Parken in Zonen mit
12 großflächigem Leerstand preiswerter oder ggf. kostenlos gestalten können, bis der
13 Einzelhandel wieder funktioniert.

Begründung

Diese große Aufgabe zur Überwindung des Leerstandes von Einzelhandelsflächen vor allem für kleine bis mittelgroße Städte gilt es landesweit zu beheben, als Unterstützung der Kommunen vor Ort.

Antrag A 25-2-06: NRW-Aktionsprogramm für Quartiersgaragen

Antragsteller*in:	LFA NRW Kommunales, Bauen und Wohnen
Status:	zugelassen

1 **NRW-Aktionsprogramm für Quartiersgaragen**

2 Der Landesparteitag möge beschließen, dass sich die FDP-Landtagsfraktion dafür
3 einsetzt, NRWs Städte und Orte mit einer genügenden Anzahl vom neuen zeitgemäßen
4 Quartiersgaragen zu versorgen. Dies gilt vor allem für bestehende Wohngebiete und
5 Mischgebiete in Innenstadtnähe aber auch in der Peripherie. Der Verkehr wird immer
6 weiter umgeplant, Flächen zugunsten von Fahrradfahrern und den Fußgängern umgewidmet.
7 Was dabei fehlt, sind die Investitionen für Quartiersgaragen. Sie zu bauen und zu
8 platzieren ist im Vergleich zum Verlagern von Fahrspuren teuer und langwieriger. Da
9 muss das Land NRW die Kommunen unterstützen, Orte gemeinsam mit den Kommunen zu
10 finden, Betreiber zu finden und die verhältnismäßig einfachen Gebäude schnell
11 genehmigen zu können.

12 Das Ganze soll in einem mit den Kommunen abgestimmten Prozess "Aktionsprogramm
13 Quartiersgaragen" münden, mit einer Planung zur Verteilung der Quartiersgaragen nach
14 dem tatsächlichen Parkbedarf für Wohnungen und Arbeitsplätze in Wohn- und
15 Mischgebieten in ganz NRW. Betreiber, ob privat oder öffentlich, sollen NRW-weit
16 geworben werden. Die Genehmigung soll NRW-weit vereinfacht und beschleunigt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich nach dem Grundsatz:

Ohne Quartiersgaragen ist ein Umstieg auf den ÖPNV in vielen Städten nicht erfolgreich möglich. Der
Parkplatzdruck darf nicht auf Kosten der Anwohner und der Betriebe in den Stadtteilen gehen.

Antrag A 25-2-07: Moderne Arbeitsumgebung im öffentlichen Dienst: Für eine gesunde und effiziente Verwaltung

Antragsteller*in:	LFA NRW Digitalisierung und funktionierender Staat
Status:	zugelassen

1 Moderne Arbeitsumgebung im öffentlichen Dienst: Für eine gesunde und effiziente Verwaltung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP setzt sich für eine moderne und effiziente Verwaltung ein. Der öffentliche Dienst muss so reformiert werden, dass er ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber wird. Nicht nur die Arbeitsbedingungen sollen modernisiert werden, sondern auch die Organisationsstruktur und die technische Ausstattung sollen nachhaltig verbessert werden. Ziel ist es, die Effizienz, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter zu steigern und gleichzeitig den Anforderungen an eine moderne Arbeitswelt gerecht zu werden. Der Antrag umfasst mehrere Kernbereiche, die gezielt angegangen werden sollen:

1. Modernisierung der Vergütungssysteme und Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen

- **Leistungsorientierung:** Einführung von Vergütungsmodellen, die leistungs- und zielorientierte Elemente stärker gewichten, insbesondere bei Führungspositionen. Dies soll die Motivation und Eigeninitiative der Beschäftigten fördern.
- **Marktorientierung:** Regelmäßige Anpassung der Beamtenbesoldung in Verbindung mit der Anpassung der Gehälter des TVöD.
- **Vertragsflexibilität:** Ermöglichung flexibler Vertragsmodelle für Projektarbeit oder zeitlich begrenzte Tätigkeiten, um Fachkräfte gezielt für spezielle Aufgaben zu gewinnen.

2. Stärkung der Gesundheit und Arbeitszufriedenheit

- **Betriebliches Gesundheitsmanagement:** Ausbau und Förderung präventiver Gesundheitsmaßnahmen. Besonders sollen Maßnahmen niedrigschwellig sein und auf Bürokratie verzichten, damit sie tatsächlich genutzt werden können.
- **Work-Life-Balance:** Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf, Gesundheit und familiären Verpflichtungen durch umfassende Maßnahmen und individuelle Betreuung.

3. Anpassung der Arbeitsumgebungen an die Anforderungen der Zukunft

- **Technische Ausstattung:** Flächendeckende Modernisierung von Büroausstattungen, Arbeitsplatztechnologie und digitalen Ressourcen in Anlehnung an erprobte Standards der privaten Wirtschaft.
- **Arbeitsplatzgestaltung:** Gestaltung von Arbeitsplätzen, die über rein funktionale Standards hinausgehen. Angenehme, ergonomische und motivierende Arbeitsumfelder sollen die Produktivität steigern.
- **Entbürokratisierung:** Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung veralteter

36 Verwaltungsrichtlinien, um die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der
37 öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

38 **4. Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen und Altersgrenzen**

- 39 • **Individuelle Zeiteinteilung:** Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle, die den
40 individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht werden und eine bessere
41 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglichen.
- 42 • **Homeoffice-Fähigkeit:** Arbeitsplätze sollen verstärkt darauf geprüft werden, ob
43 und in welchem Umfang sie für mobiles Arbeiten oder Homeoffice geeignet sind.
44 Die Umsetzung soll von einheitlichen Standards begleitet werden.
- 45 • **Flexible Altersregelungen:** Überarbeitung starrer Regelungen für Eintritts- und
46 Austrittsalter. Mitarbeitende sollen individuelle Möglichkeiten erhalten, etwa
47 über Sabbaticals oder flexible Pensionierungszeiten.

Begründung

Angesichts der Herausforderungen des zunehmenden Fachkräftemangels muss sich der öffentliche Sektor stärker gegenüber der Privatwirtschaft behaupten. Während die Privatwirtschaft zunehmend mit flexiblen Strukturen und modernen Technologien punktet, hat der öffentliche Sektor oft das Image eines starren und unattraktiven Arbeitgebers. Der Vorschlag zielt darauf ab, diese Wahrnehmung zu ändern, indem die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten an die aktuellen Standards und Anforderungen angepasst werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beruhen auf der Überzeugung, dass ein attraktiver und gesunder Arbeitsplatz die Grundlage für eine effiziente Verwaltung bildet. Diese Maßnahmen können den öffentlichen Sektor zu einem nachhaltigen und begehrten Arbeitgeber machen, insbesondere für junge Talente und Fachkräfte, die Flexibilität, moderne Technologien und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten erwarten.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 25-2-08: Verbesserung des behördlichen Mitarbeitereinsatzes

Antragsteller*in:	LFA NRW Digitalisierung und funktionierender Staat
Status:	zugelassen

1 Verbesserung des behördlichen Mitarbeitereinsatzes

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten fordern die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, den öffentlichen Dienst fit für die Zukunft zu machen, um ihn effizienter, gerechter und attraktiver zu gestalten. Ziel des Antrags ist es, Strukturreformen im Personalwesen zu verankern, Ungleichbehandlung zu beseitigen und moderne Arbeitsstandards einzuführen. Die geforderten Maßnahmen umfassen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Rekrutierung, den Einsatz und die Entwicklung der Mitarbeitenden und bilden die Grundlage für eine effiziente Verwaltung.

1. Fokus auf Verbeamtung bei hoheitlichen Aufgaben

Verbeamtete Stellen sollen ausschließlich für gesetzlich hoheitliche Aufgaben (Grenzsicherung, Polizei und Justiz) geschaffen werden.

- Alle übrigen Stellen werden grundsätzlich im Angestelltenverhältnis vergeben, um langfristig die Kosten zu senken und unnötige Privilegien-unterschiede zu vermeiden.
- Diese Differenzierung fördert die Gleichbehandlung und erhöht die Flexibilität innerhalb der Verwaltung.

2. Einführung transparenter und strukturierter Einarbeitungsprogramme

Um neuen Mitarbeitenden einen optimalen Einstieg zu ermöglichen, soll mit Stellenantritt ein einwöchiges Einarbeitungsprogramm eingeführt werden. Dieses umfasst:

- Eine allgemeinverständliche Stellenbeschreibung,
- Einen Ablaufplan mit Kontaktdaten und Zuständigkeiten,
- Eine Übergabe durch den bisherigen Stelleninhaber, die regelmäßig mit der Amtsleitung abgestimmt wird.

3. Förderung von Mobilität und Flexibilität im Dienst

- Versetzungen und Standortverlagerungen: Versetzungen werden durch die Anpassung von Pensionsfonds und Dienststrukturen erleichtert, um Wechsel innerhalb der Verwaltung attraktiver zu machen.
- Mobilitätsanreize: Zusätzliche Anreize werden geschaffen, um Mitarbeiter zur Mobilität zwischen Standorten oder innerhalb der Verwaltung zu ermutigen.

4. Integration von Umwelt- und Familienbelangen ins Reisekostenrecht

Das Reisekostenrecht wird modernisiert, um Umwelt- und Familienaspekte stärker zu berücksichtigen. Damit sollen Interessenkonflikte vermieden und der Arbeitsalltag umwelt- und familienfreundlicher gestaltet werden.

36 **5. Stärkung der Personal- und Laufbahnplanung**

37 Amtsleiter sollen stärker in die Laufbahn- und Einsatzplanung ihrer Mitarbeitenden
38 eingebunden werden. Dabei müssen sie:

- 39 • Regelmäßig die Karriereplanung mit den zuständigen Personalräten abstimmen,
- 40 • Wünsche und Lebenspläne der Beschäftigten berücksichtigen, insbesondere in Bezug
41 auf Fortbildungen und zukünftige Einsatzmöglichkeiten.
- 42 • Mitarbeitende mit entsprechenden Maßnahmen fördern, um ihre Potenziale optimal
43 zu nutzen.

44 **6. Neugestaltung von Fortbildungen und Schulungen**

45 Laufbahnrelevante Schulungen sollen vorrangig an öffentlich zugänglichen
46 Einrichtungen stattfinden, um den Austausch und die Offenheit für neue Ansätze zu
47 fördern. Ausnahmen gelten für Schulungen mit vertraulichen Inhalten.

48 **7. Bundesweiter Pool für Pensionierungskosten**

49 Pensionierungskosten für verbeamtete Personen sollen über einen bundesweiten Pool
50 gedeckt werden in welche die Dienstherren verpflichtend einzahlen. Dies ermöglicht
51 eine freiere persönliche Lebens- und Karriereplanung der Beschäftigten, unabhängig
52 von örtlichen Restriktionen.

Begründung

Die Freien Demokraten fordern die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, den öffentlichen Dienst fit für die Zukunft zu machen, um ihn effizienter, gerechter und attraktiver zu gestalten. Ziel des Antrags ist es, Strukturreformen im Personalwesen zu verankern, Ungleichbehandlung zu beseitigen und die Arbeitsbedingungen zu modernisieren. Die Freien Demokraten fordern die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, den öffentlichen Dienst fit für die Zukunft zu machen, um ihn effizienter, gerechter und attraktiver zu gestalten. Ziel des Antrags ist es, Strukturreformen im Personalbereich zu verankern, Ungleichbehandlung zu beseitigen und moderne Arbeitsstandards einzuführen. Die geforderten Maßnahmen umfassen den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Rekrutierung, den Einsatz und die Entwicklung der Mitarbeitenden und bilden die Grundlage für eine effiziente Verwaltung.

Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einstellung, den Einsatz und die Entwicklung von Arbeitnehmern. Die erforderlichen Maßnahmen umfassen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Rekrutierung, den Einsatz und die Entwicklung von Mitarbeitern und bilden die Grundlage für eine effiziente Verwaltung.

Antrag A 25-2-09: Attraktiver und zukunftsrobuster Öffentlicher Dienst in NRW durch Partizipation, Mitbestimmung und Wertschätzung der Beschäftigten

Antragsteller*in:	LFA NRW Digitalisierung und funktionierender Staat
Status:	zugelassen

1 Attraktiver und zukunftsrobuster Öffentlicher Dienst in NRW 2 durch Partizipation, Mitbestimmung und Wertschätzung der 3 Beschäftigten

4 Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung NRW auf, folgende Maßnahmen zur
6 Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Mitbestimmung und der Leistungsfähigkeit des
7 öffentlichen Dienstes in NRW umzusetzen:

8 1. Anerkennung für herausragende Leistungen

9 Die Wertschätzung guter Arbeit wird durch ein erweitertes Anerkennungsprogramm
10 gestärkt, das folgende Elemente umfasst:

- 11 • Finanzielle Prämien zur Belohnung herausragender Leistungen,
- 12 • Sonderurlaub als zusätzliche Motivation,
- 13 • Geförderte Fortbildungen mit erweiterten Freistellungsmöglichkeiten, um
14 persönliche und berufliche Entwicklung zu unterstützen.

15 2. Etablierung einer wertschätzenden Organisationskultur

16 Um Arbeitsmoral und Zufriedenheit zu fördern, wird eine Kultur der gegenseitigen
17 Unterstützung gestärkt, hierzu zählt auch ein lösungsorientierter Umgang mit
18 Wissensdefiziten und Fehlern. Dies geschieht durch:

- 19 • Fortbildungen und Coachingangebote, insbesondere für Führungskräfte, die teils
20 verpflichtend eingeführt und kontinuierlich ausgebaut werden,
- 21 • Strukturelle Anpassungen, die Wertschätzung in den Arbeitsalltag integrieren.

22 3. Ausbau partizipativer Führungsstrukturen

23 Führungskräfte werden durch eine stärkere Einbindung der Mitarbeitenden bei
24 Entscheidungen unterstützt.

- 25 • Die Förderung transparenter Entscheidungsprozesse erleichtert sowohl interne
26 Zusammenarbeit als auch die Nachvollziehbarkeit für Bürger.
- 27 • Diese Maßnahmen schaffen mehr Vertrauen und erhöhen die Effizienz im
28 Verwaltungsalltag.

29 4. Förderung des Wissensaustauschs durch Expertennetzwerke

30 Behördenunabhängige Netzwerke zwischen Fach- und Methodenexperten werden ausgebaut,
31 um den:

- 32 • Austausch von Best Practices zu fördern,

- 33 • Wissenstransfer und die Innovationskraft innerhalb und außerhalb der Verwaltung
34 zu steigern.

35 **5. Stärkere Einbindung der Praxisexpertise in Entscheidungsprozesse**

36 Durch die Erweiterung vertikaler Partizipationsmöglichkeiten sollen Praxisexperten
37 intensiver in die Erarbeitung von Projekten und Gesetzesentwürfen eingebunden werden.
38 Dies ermöglicht realitätsnahe Lösungen und erhöht die Qualität der Ergebnisse.

39 **6. Führungskompetenz als Voraussetzung für Leitungsfunktionen**

40 Für die Besetzung von Leitungsfunktionen wird der Nachweis von Führungskompetenzen
41 verpflichtend eingeführt. Dies stellt sicher, dass Führungsrollen im öffentlichen
42 Dienst langfristig qualitätsorientiert und nachhaltig besetzt werden.

Begründung

Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist eine unverzichtbare Säule für ein starkes und zukunftsrobustes Nordrhein-Westfalen. Unter den komplexen, dynamischen und akzelerierenden Rahmenbedingungen sind das Wissen und die Beteiligung aller Beschäftigten (neben der Digitalisierung) essenzielle Bausteine, um als Staat effizient und zukunftsrobust agieren zu können. Die derzeitige Praxis zeigt jedoch, dass dieses Potenzial oft ungenutzt bleibt. Prozesse zur Wertschätzung, Mitbestimmung und Teilhabe sind entweder unzureichend entwickelt oder schwer zugänglich. Ein Mangel an Anerkennung und fehlende Transparenz in Entscheidungsprozessen führen nicht nur zu Unzufriedenheit und Leistungseinbußen, sondern auch zu Abwanderung oder Nichtbewerbung von hochqualifizierten und leistungsstarken Fachkräften.

Eine Kultur der Wertschätzung und der gezielten Leistungsanerkennung steigert die Motivation und Bindung der Beschäftigten erheblich. Gleichzeitig ist es entscheidend, Führungskompetenzen auf allen Hierarchieebenen auszubauen, damit öffentliche Verwaltungen nicht nur effizient, sondern auch attraktiv für neue Talente bleiben. Die Etablierung partizipativer Strukturen und die Einbindung von Expertinnen und Experten innerhalb und außerhalb der Behörden fördern eine lebendige Organisationskultur und stärken den Wissenstransfer, sodass sich der öffentliche Dienst evolutionär an die sich verändernden Umweltbedingungen anpassen kann.

Diese Maßnahmen schaffen nicht nur eine moderne, faire sowie attraktive Arbeitsumgebung, sondern stärken langfristig die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in NRW und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine moderne Verwaltung.

Antrag A 25-2-10: Nein zum Hochschulstärkungsgesetz in NRW

Antragsteller*in:	LFA NRW Wissenschaft und Innovation
Status:	zugelassen

1 **Nein zum Hochschulstärkungsgesetz in NRW**

2 Der Parteitag der FDP in Nordrhein-Westfalen möge beschließen:

3 Die FDP in NRW lehnt das von der schwarz-grünen Landesregierung in NRW vorgelegte
4 Hochschulstärkungsgesetz ab.

5 Dieses Gesetz verletzt die Hochschulautonomie, es greift in die Freiheit von
6 Forschung und Lehre ein und dieses Gesetz trägt auch dazu bei, dass in den
7 Hochschulen ein Klima des Verdachts und des Misstrauens wegen angeblicher
8 Persönlichkeitsverletzungen und Diskriminierungen geschaffen wird.
9 Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler aus allen juristischen Fakultäten
10 des Landes NRW haben diese Bestimmungen nicht nur kritisiert, sondern darüber hinaus
11 auch die Wissenschaftsministerin Ina Brandes aufgefordert, diesen Gesetzentwurf
12 zurückzuziehen. Weitere 200 Professoren und Professorinnen anderer wissenschaftlicher
13 Disziplinen haben sich diesem Appell angeschlossen.

14 Viele Gründe sprechen gegen dieses Gesetzvorhaben, von denen nur die brisantesten
15 genannt seien:

- 16 • Das Landes-Parlament will sich nach dem Willen der schwarz-grünen
17 Landesregierung anmaßen, gesetzlich die Verfahrenswege der wissenschaftlichen
18 Promotion zu regulieren. Das ist ein Eingriff in die Hochschulautonomie, denn es
19 sind die universitären Fakultäten (einschließlich dem Promotionskolleg für
20 angewandte Forschung der Fachhochschulen), denen die Verantwortung und Regelung
21 der Promotion obliegt.
- 22 • Mit dem sogenannten Hochschulsicherheitsrecht will der Gesetzgeber
23 Hochschulangehörige vor Diskriminierungen schützen. Als müssten Studierende wie
24 auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der diskriminierenden Macht der
25 Professorinnen und Professoren durch Landesgesetze noch mehr bewahrt werden. Als
26 hätten die Universitäten nicht schon längst eigenständig und
27 verantwortungsbewusst Instrumente zur Klärung von Fällen von Diskriminierung
28 geschaffen. Nicht nur haben die Universitäten dieses Misstrauen der schwarz-
29 grünen Landesregierung gegen sie in keiner Weise verdient, diese Bestimmungen
30 des Hochschulstärkungsgesetzes stellen unter dem Deckmantel des
31 Persönlichkeitsschutzes einen erheblichen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit
32 dar.
- 33 • Schon bei begründeten, aber nicht nachgewiesenen Verdachtsfällen (bei Verstößen
34 gegen das Hochsicherheitsrecht) können Maßnahmen wie Betretungs- und
35 Kontaktverbote gegen Hochschulangehörige verhängt werden.
- 36 • Mit dem sogenannten Hochschulredlichkeitsrecht will der Gesetzgeber dafür
37 sorgen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Regeln „guter
38 wissenschaftlicher Praxis“ einhalten, dass sie nicht plagiierten oder sich nicht

39 die wissenschaftlichen Erkenntnisse anderer aneignen. Als würden die einzelnen
40 Fachdisziplinen nicht bereits selbst dafür sorgen, dass diese Redlichkeit in der
41 Forschung und im Publikationswesen eingehalten wird.

42 • Daneben gibt es zahlreiche Detailbestimmungen, die auszuführen den Hochschulen
43 überantwortet wird, als seien sie nachgeordnete Dienststellen des Landes und
44 nicht eigenständige Forschungs- und Lehranstalten.

45 In der überregionalen Presse ist über dieses Gesetz inzwischen überaus kritisch
46 berichtet worden (WELT am 7. Jan. 2025, FAZ am 13. Jan. 2025, Forschung & Lehre am
47 21. Jan. 2025, Cicero am 19. Februar 2025).

48 Die Freiheit in Forschung und Lehre ist eine der unabdingbaren Voraussetzungen für
49 eine innovative Forschungspraxis, für eine Lehrkultur, die auf eigenständiges und
50 verantwortungsbewusstes Denken und Argumentieren setzt, und auch für eine freie
51 Diskurskultur. Diesen Anforderungen entspricht der vorgelegte Gesetzentwurf in keiner
52 Weise. Vielmehr ist es in dem Duktus eines Obrigkeitsstaates abgefasst, der Lehr- und
53 Forschungsanstalten bloß als Erfüllungsgehilfen der politischen Macht versteht. Auch
54 ein Weltbild, das überall Verletzungen und Diskriminierungen von vermeintlich
55 Schutzbedürftigen vermutet, hat Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden.

56 Mit diesem Entschluss bittet der Landesparteitag der FDP in Nordrhein-Westfalen die
57 FDP-Fraktion des Landtages in Nordrhein-Westfalen sich in den kommenden
58 Landtagsdebatten klar und deutlich gegen dieses Gesetzesvorhaben zu wenden und
59 darüber hinaus auch die parlamentarische Mehrheit von CDU und Grünen wie auch die
60 Landesregierung daran zu erinnern, dass Innovationen in allen Bereichen von Forschung
61 und Lehre, die ja auch von der Landesregierung wie von der parlamentarischen Mehrheit
62 gewünscht wird, immer Freiheit voraussetzt.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag A 25-2-11: Für eine neue Realpolitik: Begrenzung der illegalen und irregulären Migration

Antragsteller*in:	KV Essen
Status:	zugelassen

1 Für eine neue Realpolitik: Begrenzung der illegalen und 2 irregulären Migration

3 Der LPT möge beschließen:

4 Die FDP setzt sich in Land und Bund für eine konsequente Begrenzung der illegalen und
5 irregulären Migration nach Deutschland ein. Das Asylrecht politisch Verfolgter nach
6 Artikel 16a des Grundgesetzes gilt es dabei zu wahren. Darüber hinaus ist bis zu
7 einer erfolgreichen Wirksamkeit des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) die
8 Migration nach Deutschland auf den Zuzug qualifizierter und von unserem Arbeitsmarkt
9 tatsächlich benötigter Fachkräfte zu begrenzen. Die FDP wird bis auf Weiteres
10 aufgrund der aktuellen Notlage bezüglich der Inneren Sicherheit, der Überlastung des
11 Sozialsystems und der Infrastruktur unseres Landes alle Handlungsmöglichkeiten
12 nutzen, um reine Armutszuwanderung und Einwanderung unter Missachtung der
13 Rechtsordnung konsequent zu unterbinden. Die Forderungen des Bundestagswahlprogramms
14 (S. 27) zur Zustrombegrenzung behalten Gültigkeit.

Begründung

Aufgrund des Fachkräftemangels in weiten Teilen unserer Wirtschaft brauchen wir eine gezielte Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften. Der seit einigen Jahren tatsächlich stattfindende Zuzug von Menschen insbesondere aus Ländern des Nahen und mittleren Ostens, trägt allerdings nur bedingt etwas zur Behebung dieses Mangels bei, sondern belastet in massiver Weise unsere Sozialsysteme sowie unser Bildungssystem und gefährdet unsere Innere Sicherheit und infolgedessen zunehmend auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.

Die Einwanderungs- und Asylvorschriften sind dringend zu überarbeiten mit dem Ziel, die Migration nach Maßgabe des Fachkräftebedarfs zu steuern, Anträge zur Asylgewährung vorrangig in Herkunfts- und Transitstaaten zu bearbeiten und abgelehnte Asylbewerber und Personen ohne Bleiberecht beschleunigt zurückzuführen.

Der Zuzug von Fachkräften ist zu fördern durch die Schaffung eines Systems für den Nachweis der beruflichen Qualifikation und der Sprachkenntnisse, eine jährliche Bedarfsanalyse hinsichtlich der offenen Stellen, die durch qualifizierte Zuwanderer besetzt werden könnten, und die Verpflichtung zur sofortigen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Die notwendige Steuerung der Zuwanderung wird nur möglich sein, wenn die EU-Außengrenzen besser überwacht und geschützt werden (Zusammenarbeit mit Frontex), die bestehenden Anreize für irreguläre Migration beseitigt werden, das heißt, vor allem die derzeit gewährten Sozialleistungen reformiert werden, und mit den Herkunftsländern mehr Rückführungsabkommen geschlossen werden. Bis eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen erfolgt ist, sind Kontrollen an der deutschen Grenze aufrecht zu erhalten.

Eine gezielte Fachkräftezuwanderung stärkt die Wirtschaftskraft unseres Landes und führt zu erhöhten Beiträgen zu unserem Sozialsystem und zu einem höheren Steueraufkommen. Der gleichzeitige Abbau der

irregulären Migration wird eine beträchtliche Entlastung bei den derzeit gewährten Sozialleistungen zur Folge haben, ebenso bei den sonstigen Belastungen, die derzeit vor allem von den Kommunen getragen werden. Andererseits werden durch die hier vorgeschlagene gezielte Zuwanderung auch Ressourcen benötigt, vor allem für Maßnahmen zur besseren und schnelleren Integration, der weiteren Qualifikation und der Sprachförderung.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 25-2-12: Leistung muss sich wieder lohnen!

Antragsteller*in:	Junge Liberale Nordrhein-Westfalen
Status:	zugelassen

1 **Leistung muss sich wieder lohnen!**

2 Nichts ist so kompliziert wie das deutsche Steuerrecht. Selbst wenn sich hinter jeder
3 einzelnen Vorschrift eine kleine Gerechtigkeit verbirgt, ergeben sie in der Summe
4 eine große Ungerechtigkeit. Denn hier blickt niemand mehr durch. Am Ende profitieren
5 nur noch wenige Großkonzerne mit spezialisierten Steuerabteilungen. Deshalb wollen
6 wir das deutsche Steuersystem Schritt für Schritt radikal vereinfachen.

7 Im Bereich der Einkommensteuer könnte am Ende eine „Flat Tax“ stehen: eine
8 Einkommensteuer mit einem Einkommensteuersatz. Damit dieser Satz möglichst niedrig
9 sein kann, sollen möglichst viele Ausnahmen gestrichen werden. Gleichzeitig muss der
10 Grundfreibetrag und eine Flat Tax muss so ausgestaltet werden, dass die
11 Sozialversicherungsbeiträge nicht zu einer degressiven Abgabenbelastung führen.

12 Weiterhin fordern wir eine deutliche Erhöhung des Sparerpauschbetrages und seine
13 jährliche Dynamisierung, also einen Tarif auf Rädern. Die Kapitalertragsteuer muss in
14 diesem Zuge auch gesenkt werden.

15 Die Grunderwerbsteuer wollen wir in NRW wieder auf ihren Stand vor den Exzessen des
16 Finanzministers Norbert Walter-Borjans senken, auf 3,5 %. Wir fördern Familien und
17 die Eigentumbildung: Für den Erwerb der ersten selbstgenutzten Immobilie soll ein
18 Freibetrag von 750.000 € bei der Grunderwerbsteuer gelten.

19 Die Steuerbelastung für Unternehmen in Deutschland ist international nicht
20 wettbewerbsfähig. Wir wollen die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer zu einer
21 Besteuerung zusammenlegen, die Besteuerung der Rechtsformen angleichen und zugleich
22 deutlich senken: Insgesamt soll die steuerliche Gewinnbelastung auf Ebene
23 juristischer Personen 20 % nicht übersteigen, verglichen mit bisher gut 30 %. Ein
24 Hebesatzrecht für Kommunen soll ermöglicht werden.

Begründung

Erfolgt mündlich, nur eine Bemerkung: Der Heidelberger Wirtschaftswissenschaftler Manfred Rose, der die Regierungen von Kroatien und der Slowakei bei der Einführung der Flat Tax beraten hat, hat für Deutschland berechnet, dass wir beim einem Flat Tax-Satz von 23 Prozent das gleiche Steueraufkommen hätten.

Antrag A 25-2-13: Uneingeschränktes Neutralitätsgebot für Lehrkräfte

Antragsteller*in:	LFA NRW Schule und frühkindliche Bildung
Status:	zugelassen

1 **Uneingeschränktes Neutralitätsgebot für Lehrkräfte**

2 Der LPT möge beschließen:

3 Die FDP setzt sich im Land und bundesweit für die Einhaltung, Präzisierung und
4 flächendeckende Umsetzung des im Schulgesetz NRW verankerten Neutralitätsgebots für
5 Lehrkräfte und den noch immer geltenden Beutelsbacher Konsens ein.

6 Das bedeutet ebenso, dass Aufrufe zu Demonstrationen jedweder Art durch Lehrkräfte,
7 Schulleitung, aber auch von der obersten Schulbehörde selbst, sowie die Organisation
8 von Demonstrationen und sonstigen politischen Aktivitäten durch Lehrkräfte im
9 Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern bzw. im Schulkontext überhaupt - wie dies
10 in den letzten Jahren zur fragwürdigen Praxis geworden ist – unterbunden werden
11 müssen.

Begründung

Unter dem Deckmantel der Demokratie und Werteerziehung haben sich in den letzten Jahren vor allem linke und sogar linksextreme Einflüsse auf Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte in den Schulen NRWs eingeschlichen. Das Resultat konnten wir in den letzten Wochen deutlich in Form von Demonstrationen, die völlig aus dem Ruder gelaufen sind und zu Besetzungen und Angriffen von Parteibüros geführt haben, wahrnehmen.

Dies bildet sich auch im Ergebnis der Bundestagswahl ab: so konnte die bereits abgeschiedene Linkspartei mit den Stimmen vieler jüngerer Menschen wieder ins Parlament einziehen und diesen Erfolg mit dem Skandieren von Antifa-Parolen feiern.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 25-2-14: Neue Stärke für staatliche Schulen - mehr Freiheit und Unabhängigkeit für Schulen bei infrastrukturellen Maßnahmen

Antragsteller*in:	KV Düsseldorf
Status:	zugelassen

1 Neue Stärke für staatliche Schulen - mehr Freiheit und 2 Unabhängigkeit für Schulen bei infrastrukturellen Maßnahmen

3 Viele Schulen sind aktuell unterversorgt, vor allem in der Infrastruktur. Gebäude
4 sind vielerorts marode und sanierungsbedürftig, unzureichend modernisiert bzw.
5 digital ausgestattet und „platzen aus allen Nähten“. Es fehlen Räumlichkeiten, um die
6 wachsende Schar an Schülern optimal zu versorgen. Dazu kommt, dass viele Schulträger
7 schon jetzt an ihre Grenzen stoßen und aufgrund personeller Unterbesetzung und
8 aufwendiger bürokratischer Vorschriften und Abläufe seitens landesrechtlicher
9 Vorgaben bei der Inanspruchnahme von Landesmitteln überfordert sind. Das Ministerium
10 für Schule und Bildung des Landes Nord-rhein-Westfalen unterstützt die
11 Schulfinanzierung über einen vom Land finanzierten Pauschalbetrag pro Schüler, aus
12 dem die infrastrukturellen Aufwendungen der Schule bestritten werden. Dieser
13 Pauschalbetrag pro Schüler wird direkt den Schulen zur Verfügung gestellt,
14 unbürokratisch und transparent durch klare Strukturen. Schulträger können sich
15 freiwillig und nur auf ausdrücklichen Wunsch der Schulen hin an den Kosten
16 beteiligen.

17 Ziel muss es sein, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Schulen ein
18 eigenes Budget erhalten, um Räumlichkeiten zu mieten, Dienstleistungen zur
19 Gebäudesanierung, -instandhaltung und -reinigung einzukaufen und die Modernisierung
20 und Digitalisierung der Schulen in Eigenregie voranzutreiben.

21 Hierbei werden die Schulen insbesondere in der Übergangsphase von einem
22 „Schulmanager“ unterstützt, damit sich Lehrer und Pädagogen auf den eigentlichen
23 Bildungsauftrag konzentrieren können. Erfolgreiche Schulen können ihre Schülerzahlen
24 erhöhen und weitere Standorte betreiben.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 25-2-15: Maßnahmenkatalog Migrationspolitik

Antragsteller*in:	KV Düsseldorf
Status:	zugelassen

1 Maßnahmenkatalog Migrationspolitik

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Die FDP NRW wird sich auf Landes- und Bundesebene für eine grundsätzliche
4 Kursänderung in der Migrationspolitik einsetzen, um einen Dreiklang zu ermöglichen
5 von gezielter Fachkräfteeinwanderung, besserer Kontrolle irregulärer Migration, sowie
6 einem klaren Rechtsrahmen für Asylsuchende, insbesondere:

- 7 1. Darauf hinwirken, zukünftig eine bessere Kontrolle beim Zuzug zu erreichen.
8 Migrationsbewegungen in die EU im Einvernehmen und unter Einforderung von
9 gemeinsamer Verantwortung für eine faire Verteilung von Migration mit der EU und
10 den europäischen Partnern regeln.
- 11 2. Eine prozessuale Trennung von Einwanderung in den Arbeitsmarkt durch gezielte
12 Fachkräfteeinwanderung einerseits und Aufnahme von Flüchtlingen in Asylverfahren
13 andererseits anzustreben, um beide Prozesse unabhängig optimal definieren und
14 effizient ausgestalten zu können.
- 15 3. Integration stärken, schnelle Arbeitsaufnahme von anerkannten Flüchtlingen
16 fördern.
- 17 4. Ein allgemeines Bewusstsein in der öffentlichen Diskussion sowie den politischen
18 Willen schaffen, bei Ablehnungen konsequente Abschiebungen vorzunehmen.
19 Rechtsstaatliche Entscheidungen und Maßnahmen zur öffentlichen Sicherheit sind
20 umzusetzen, die staatlichen Stellen sind diesbezüglich auszustatten und zu
21 befähigen. Der Duldungsstatus sollte überprüft werden.

22 **Bund:**

- 23 1. Wir begrüßen daher die Fortsetzung bzw. Wiedereinführung der stationären
24 Grenzkontrollen an allen deutschen Grenzen. Sie sollten daher im Rahmen des
25 rechtlich Möglichen fortgesetzt bzw. erneut durchgeführt werden, bis effektivere
26 Mittel auf europäischer Ebene bestehen, die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen
27 durch verstärkte Schleierfahndung im grenznahen Raum ersetzt werden.
- 28 2. Der Entzug aller Geldleistungen für bereits in sicheren Drittstaaten
29 registrierte Asylbewerber muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Geprüft werden
30 sollte, ob auch ausreisepflichtigen Personen, bei denen bloß der Vollzug der
31 Abschiebung ausgesetzt wurde (Duldung), sämtliche Geldmittel gestrichen werden
32 können, um eine freiwillige Ausreise zu befördern. Wir begrüßen den
33 eingeschlagenen Weg der Migrationsabkommen zur Steigerung der Zahl der
34 Abschiebungen.
- 35 3. Die behördliche Verteilung und Wohnsitzzuweisung für Asylsuchende soll so
36 erfolgen, dass nicht Menschen aus demselben Herkunftsland verstärkt in bestimmte
37 Bundesländer zugewiesen werden, sondern viel mehr breit verteilt auf die

- 38 Bundesrepublik. Dies soll der Entstehung und Verfestigung von kulturell in sich
39 geschlossenen Parallelgesellschaften entgegenwirken. Ausnahmen hiervon soll es
40 bei familiären Gründen geben (Familienzusammenführung).
- 41 4. Asyl ist auf Dauer angelegt und soll, bei entsprechendem Bleibewunsch, zu einer
42 Niederlassung und am Ende des Integrationsprozesses auch zur deutschen
43 Staatsbürgerschaft führen. Der subsidiäre Schutz dagegen gilt auf Zeit und muss
44 grundsätzlich zur Rückkehr in das Heimatland führen. Ein sog. Spurwechsel, also
45 der Wechsel auf den Weg der Einwanderung in den Arbeitsmarkt, kann hier nur eine
46 Ausnahme darstellen, etwa bei besonderer Qualifikation. Bei Migranten ohne
47 Asylstatus und subsidiären Schutz muss ein Spurwechsel ausgeschlossen sein.
48 Illegale Einreise und illegaler Aufenthalt dürfen sich nicht auszahlen.
- 49 5. Das Auswärtige Amt muss sicherstellen, dass Arbeitsvisa innerhalb der im EU-
50 Visakodex vorgesehenen Regelfristen erteilt werden können. Der Visakodex sieht
51 vor, dass in der Regel innerhalb von 14 Tagen Visum Termine vereinbart werden
52 können (Art. 9 Abs. 2 Visakodex) und dass sodann grundsätzlich innerhalb von 15
53 Tagen über den Antrag entschieden wird (Art. 22 Abs. 1 Visakodex). Aktuell kann
54 das Auswärtige Amt weiterhin keine Aussagen über konkrete Wartezeiten in den
55 Auslandsvertretungen treffen. Wartezeiten wurden zuletzt vom Auswärtigen Amt
56 überhaupt nur aufgeschlüsselt, wenn sie über einem halben Jahr liegen. In der
57 Liste mit über sechsmonatiger Wartezeit finden sich auch Visaerteilungen zum
58 Zwecke der Erwerbsmigration: Auslandsvertretungen in Izmir, TUR (38 Wochen);
59 Islamabad, PAK (über 1 Jahr); Jaunde, KAM (über 1 Jahr); Lagos, NIG (über 1
60 Jahr); Tunis, TUN (über 1 Jahr).
- 61 6. Angesichts der Wirtschaftslage und allgemeinen politischen Stimmung gilt es, die
62 Attraktivität Deutschlands als Zielort für illegale Migration aus der ganzen
63 Welt zu senken. Hierzu gehört auch ein medienwirksames außenpolitisches Signal,
64 dass der deutsche Staat und seine Gesellschaft an der Belastungsgrenze sind.
- 65 7. Wir fordern ein besseres Controlling der Entwicklungszusammenarbeit und
66 Handelspolitik. Ein wesentlicher Bestandteil der Migrationspolitik muss es sein,
67 Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen. Hierzu muss Deutschland in
68 der Lage sein, die Effektivität von rund 1,1 Milliarden Euro Entwicklungshilfe
69 zu überprüfen.
- 70 8. Der Integrationstest im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens soll anspruchsvoller
71 werden und sich am Beispiel Großbritanniens orientieren. Die Erlangung der
72 deutschen Staatsbürgerschaft ist der weitestreichende Schritt von Zugewanderten
73 hinein in die deutsche Gesellschaft und geht mit zahlreichen Rechten einher.
74 Wir wollen, dass die deutsche Staatsbürgerschaft nur an Personen verliehen wird,
75 die eine wirkliche Vertrautheit mit der deutschen Gesellschaft und ihren
76 identitätsstiftenden historischen und kulturellen Merkmalen entwickelt haben.
77 Hierzu können Integrationstests ein wichtiges Instrument im
78 Einbürgerungsverfahren darstellen. Im Vereinigten Königreich werden im Rahmen
79 des Einbürgerungsverfahrens 24 Fragen aus einem Pool von rund 700 Fragen 76 zu
80 britischer Tradition und Geschichte gestellt; hiervon müssen 18 Fragen (75%)
81 richtig beantwortet werden. In Deutschland müssen nur 17 (ca. 52%) der
82 gestellten 33 Fragen beantwortet werden, die sich aus einem Pool von nur rund
83 300 Fragen speisen (hiervon bis zu 10 länderspezifisch).

84 **Land:**

- 85 9. Die Demonstrationsfreiheit ist ein besonders hohes Gut. Zugleich dürfen
86 Demonstrationen nicht zum Ausüben von Straftaten, wie etwa dem Verwenden von
87 Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, missbraucht
88 werden. Wir fordern daher eine angemessene personelle und technische Ausstattung
89 der Polizei, damit sie derlei Straftaten unterbinden kann. Entscheidend ist: Die
90 Polizei muss in der Lage sein, Banner und Flaggen unzweifelhaft zu verstehen, um
91 auf etwaige verfassungsfeindliche, Parolen – wie sie etwa auf Essener
92 Islamisten-Demos, die ein Kalifat forderten, vorgekommen sind – sofort
93 angemessen reagieren zu können.
- 94 10. Wir fordern den Innenminister NRWs auf, vorhandene Spielräume im
95 Versammlungsrecht stärker zu nutzen, um verfassungsfeindliche und antisemitische
96 Entwicklungen frühzeitig zu unterbinden. Die Polizei muss bei verbotenen Parolen
97 sofort intervenieren. Wir fordern zudem den Justizminister auf, strafrechtlich
98 relevante Vorfälle unverzüglich aufarbeiten, erforderlichenfalls auch mit
99 Schwerpunkt-Staatsanwälten.
- 100 11. In der Schule und an Universitäten sollen staatspolitische Lehrinhalte stärkeren
101 Eingang in die Lehrpläne erhalten. In einer multipolaren, immer vielfältigeren
102 Gesellschaft ist es wichtiger denn je, allen Bürgerinnen und Bürgern schon früh
103 zu vermitteln, was uns als Gesellschaft zusammenhält.
- 104 12. Die DITIB scheint als verlängerter Arm des türkischen Staates und sollte
105 entsprechend als politische Organisation eingestuft werden und keinen
106 islamischen Religionsunterricht mehr geben dürfen.
- 107 13. Die Landesregierung soll prüfen, inwieweit das Hamburger Modell eines
108 interkonfessionellen, für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem
109 persönlichen Glauben verpflichtenden Religionsunterrichts für Nordrhein-
110 Westfalen geeignet sein kann, um mehr gegenseitigen Respekt zu fördern und
111 religiös motiviertem Hass vorzubeugen.
- 112 14. Personen oder Organisationen mit extremistischen Haltungen dürfen keine
113 pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durchführen.
- 114 15. Die Landesregierung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass landesweit in
115 Schulen eine präventive sozialpsychologische Betreuung von verhaltensauffälligen
116 Kindern oder Erwachsenen vorgehalten wird, um frühzeitig auf problematisches
117 (z.B. frauenfeindliches) Verhalten reagieren zu können, bevor es zu Straftaten
118 wie sexueller Belästigung kommt.
- 119 16. Die Landesregierung wird aufgefordert, flächendeckende
120 Sprachstandsfeststellungen bei 4-Jährigen einzuführen, um frühzeitig
121 Förderbedarf ermitteln zu können, damit auf Defizite rechtzeitig reagiert werden
122 kann. In diesem Zusammenhang.

123

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 25-2-16: European Migration Center (EMC) – eine europäische Gesamtantwort zur Steuerung von Flucht und Migration

Antragsteller*in:	KV Düsseldorf
Status:	zugelassen

1 **European Migration Center (EMC) – eine europäische Gesamtantwort** 2 **zur Steuerung von Flucht und Migration**

3 Die Einwanderung auf dem Fluchtweg muss abnehmen, um die schon jetzt angespannten
4 Aufnahmegesellschaften gesellschaftlich und finanziell nicht zu überfordern.
5 Gleichzeitig muss die geordnete Einwanderung in den Arbeitsmarkt zunehmen, denn in
6 der gesamten Europäischen Union (EU) herrscht Fachkräftemangel in verschiedenen
7 Wirtschaftszweigen und auf unterschiedlichen Qualifikationsstufen. Beide Ziele können
8 nachhaltig nur durch eine umfassende Verzahnung der Systeme „Asyl“ und
9 „(Arbeitsmarkt-)Migration“ auf gesamteuropäischer Ebene gelingen.

10 Die FDP NRW setzt sich daher auf allen Ebenen dafür ein, dass die EU und ihre
11 Mitgliedstaaten sich auf eine integrierte Gesamtantwort zur Lösung der
12 Herausforderungen von Flucht und Migration im Sinne der nachfolgenden Punkte einigen:

13 **European Migration Center**

- 14 1. Ausgewählte Standorte der existierenden 144 Auslands-Delegationen der EU – z.B.
15 in Marokko, Algerien, Tunesien oder Ägypten – werden zu „**European Migration**
16 **Centers“ (EMC)** Hierbei handelt es sich um unmittelbare Auslandsvertretungen der
17 EU.
- 18 2. EMCs sollen unterschiedliche **flucht- und migrationsbezogene**
19 **Verwaltungsleistungen bündeln** und aus einer Hand anbieten: Hier sollen sowohl
20 Asylverfahren gerichtet auf Asyl/Flüchtlingsstatus/subsidiärer Schutz
21 durchgeführt als auch Visa zum Zweck der Erwerbsmigration beantragt und
22 ausgestellt werden.
- 23 3. EMCs sollen Antragsteller zu aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten beraten. Dabei
24 soll die **Beratung der Antragsteller möglichst mit dem Ziel einer**
25 **Erwerbsmigration** erfolgen, sodass andere Aufenthaltsgründe von vornherein
26 möglichst nur subsidiär zum Tragen kommen. Das Recht, politisches Asyl zu
27 beantragen bleibt unberührt.
- 28 4. EMCs **unterstehen unmittelbar dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) /**
29 **European External Action Service (EEAS)**, sind also EU-eigene Behörden. Asyl- und
30 Visumsverfahren werden daher mit Bescheid der EU abgeschlossen. Im
31 Verwaltungsinnenverhältnis sind die betroffenen Mitgliedstaaten zu beteiligen;
32 insbesondere können für bestimmte Aufenthaltstitel Zustimmungserfordernisse
33 analog zu § 31 der deutschen Aufenthaltsverordnung i.V.m. § 99 Abs. 1 Nr. 3 des
34 deutschen Aufenthaltsgesetzes vorgesehen werden.
- 35 5. Neben der Durchführung von Asylverfahren sowie der Visa-Erteilung aufgrund eines

- 36 gewährten Schutzstatus' (Flucht) oder zur Aufnahme einer Arbeitstätigkeit
37 (Arbeitsmigration) sollen EMCs als **Anwerbezentren für ausländische Arbeitskräfte**
38 Mitgliedstaaten oder auch einzelnen Unternehmen sollen nach transparenten und
39 fairen Kriterien die Möglichkeit bekommen, von Ihnen benötigte Arbeitskräfte vor
40 Ort anzusprechen und zu werben.
- 41 6. EMCs sollen des Weiteren als **Arbeitsvermittlungsbehörde** dienen, vergleichbar der
42 deutschen Bundesagentur für Arbeit und ihren Zweigstellen. Hierbei sollen nach
43 von den nationalen Arbeitsverwaltungen benannten und für die Mitgliedstaaten
44 fairen und transparenten Kriterien Arbeitskräfte in die Mitgliedstaaten
45 vermittelt werden, die Arbeitskräfte für bestimmte Branchen benötigen. Den EMCs
46 soll damit eine besondere Verantwortung für die Umsetzung und den Ausbau des im
47 Dezember 2023 beschlossenen EU-Talentpools.
- 48 7. EMCs sollen auf ihrem Gelände außerdem Anbieter beherbergen, deren **Leistungen**
49 **mit der Erwerbsmigration in engem Zusammenhang** Die bisher in den Mitgliedstaaten
50 tätigen Bildungsträger sollen auch als Partner der EMCs im Ausland tätig werden
51 können. Insbesondere sollen Sprach- und Integrationskurse angeboten werden
52 können. Auch ein Vor-Ort-Angebot von Kursen im Rahmen beruflicher Ausbildungen
53 ist denkbar.
- 54 8. EMCs sollen **Kooperationen mit lokalen Partnern** eingehen dürfen, die ihrerseits
55 weitere Leistungen im Umfeld der Aufgaben der EMCs anbieten. Dies können etwa
56 Anbieter von Unterkünften für Antragsteller sowie Gewerbe zur Sicherstellung des
57 täglichen Bedarfs der Antragsteller sein. Hierdurch können wirtschaftliche
58 Anreize zur Kooperation der Länder geschaffen werden, in denen die EMCs belegen
59 sind.
- 60 9. Die Rolle der EMC im Rahmen der Arbeitsmigration kann einen wichtigen **Anreiz für**
61 **EU-Mitgliedstaaten für eine größere Kooperation im Bereich Asylmigration** Um dies
62 zu erreichen, ist es erforderlich, dass Mitgliedstaaten nur dann von
63 Arbeitsmigration-bezogenen Maßnahmen der EMCs (z.B. Anwerbung,
64 Arbeitsmarktvermittlung, zentrale Visa-Vergabe) profitieren, wenn sie
65 gleichzeitig zur Aufnahme von Geflüchteten bereit sind, die nach
66 Asylantragsprüfung einen Schutzstatus erhalten und nach transparenten und fairen
67 Kriterien verteilt werden.
- 68 10. Die Mitgliedstaaten stellen der EU die gegebenenfalls benötigten Mittel für die
69 Erweiterung bzw. den Ausbau der Delegationsgelände zur Verfügung.
- 70 **Identitätsfeststellung, gemeinsame europäische Identitätsdatenbank**
- 71 11. In den EMCs erfolgt eine **Registrierung der Antragsteller bei Antragstellung**.
- 72 12. Grundsätzlich erfolgt die weitere **Antragsbearbeitung erst nach**
73 **Identitätsklärung**. Ausnahmen hiervon werden nur insoweit gemacht, als
74 Antragsteller glaubhaft machen, dass ihnen eine Identitätsklärung am Ort der
75 Antragstellung nicht zumutbar ist, weil diese mit Gefahren für Leib oder Leben
76 der Antragsteller oder naher Familienangehöriger verbunden wäre. Im Fall der
77 Nicht-Zumutbarkeit der unverzüglichen Identitätsklärung können Antragsteller in
78 ein EMC in einem anderen Land verbracht werden – dessen Zustimmung vorausgesetzt
79 –, in dem eine Gefahr für Leib oder Leben nicht besteht. Ist der Antragsteller
80 hierzu nicht bereit, verwirkt er sein Recht auf Antragsprüfung.

81 13. Alle Daten zur Registrierung, Antragstellung, -bearbeitung und -bescheidung
82 werden unmittelbar in eine noch zu errichtende Datenbank eingespeist. Diese soll
83 ein **Ausländerzentralregister (AZR) auf EU-Ebene** Hierfür kann die bislang nur für
84 Asylsuchende vorgesehene Datenbank „Eurodac“ als Basis dienen.

85 **Sicherer Transfer, Rückführung, Seenotrettung**

86 14. **Sichere Einreise mit Visum:** Für Personen, die ein Visum erhalten, besteht die
87 Möglichkeit einer legalen und sicheren Einreise in die EU bzw. den
88 Aufnahmemitgliedstaat, die grundsätzlich auf eigene Kosten zu erfolgen hat. Für
89 Personen, denen ein Schutzstatus zuerkannt wurde, können EU-organisierte
90 Shuttle-Transfers – z.B. von der nordafrikanischen Küste – eingerichtet werden.

91 15. **Rückführung ohne Visum:** Personen, die ohne gültiges Visum in die EU einreisen
92 oder dies versuchen, werden vom jeweils zuständigen Mitgliedstaat aufgegriffen
93 und entweder in das Land, in dem sie zuletzt in einem EMC registriert wurden
94 oder in ihr Herkunftsland zurückgeführt. Ist eine Registrierung der Person in
95 einem EMC noch nicht erfolgt und ist der Herkunftsstaat unbekannt, wird die
96 Person in einen anderen Staat verbracht, in dem ein EMC zur Verfügung steht und
97 wenn der jeweilige Drittstaat die Aufnahme genehmigt.

98 16. **Seenotrettung:** Personen, die bei der Überquerung des Mittelmeers in Seenot
99 geraten, sind zu retten. Werden Schiffe unter der Flagge der EU oder eines
100 Mitgliedstaates einer Seenotlage gewahr, sind sie zur Rettung verpflichtet. Die
101 Seenotrettung durch nichtstaatliche Akteure darf nicht behindert werden.

102 Die Seenotrettung erfolgt ausschließlich zur Abwendung der akuten Notlage. Die
103 Aufgegriffenen werden sodann entsprechend Ziff. 15 in das Land, in dem sie in einem
104 EMC registriert wurden oder in ihr Herkunftsland zurückgeführt. Das Betreten
105 europäischen Bodens ist Schiffbrüchigen nur in Ausnahmefällen und nur insoweit
106 gestattet, als dies zur Abwendung der konkreten Notlage sowie zur Ermöglichung der
107 Rückführung erforderlich ist.

108 17. **Schleuserkriminalität bekämpfen:** Neben der konsequenten Bekämpfung von
109 Schleuserkriminalität, ist es entscheidend, das Geschäftsmodell der Schlepper zu
110 zerstören. Die konsequente Rückführung von Personen, die vor ihrer Einreise kein
111 Verfahren in einem EMC durchlaufen haben, macht das Geschäft von Schleppern und
112 Schleusern unattraktiv, da sich herumsprechen wird, dass eine durch Schleuser
113 vermittelte illegale Einwanderung ergebnislos bleibt.

114 **Abkommen mit Drittstaaten**

115 18. Die EU wird **neue Rückführungsabkommen** abschließen und die Zahl der bestehenden
116 17 Abkommen deutlich erhöhen. Neue Rückführungsabkommen, sollen vorrangig mit
117 solchen Drittstaaten verhandelt werden, in denen die Einrichtung von EMCs von
118 besonderem Interesse ist.

119 19. **Bestehende Rückführungsabkommen** der EU sind dahin zu ergänzen, dass alle
120 Personen, die in einem EMC auf dem Hoheitsgebiet des entsprechenden Drittstaats
121 registriert wurden, wieder von diesem aufgenommen werden.

122 20. Bei der (Neu-)Verhandlung von bestehenden und neuen Abkommen ist ein **größerer**
123 **Fokus auf Kooperationsanreize für Drittstaaten** zu legen. Dabei ist zu
124 berücksichtigen, dass die Einrichtung von EMCs und die damit erhoffte

125 Steuerungswirkung in der Migration insbesondere auch auf wirtschaftliche
126 Vorteile für EU-Mitgliedstaaten in Form des Zugangs von Arbeitskräften zielt.
127 Vor diesem Hintergrund sollten Rücknahmeabkommen ebenso vor allem
128 wirtschaftliche Anreize für Drittstaaten bieten. Dabei ist zu berücksichtigen,
129 dass auch die Existenz eines EMC zu einer Ankurbelung der lokalen Wirtschaft des
130 jeweiligen Drittstaats führen kann.

131 **Kommunikation**

132 21. Die Etablierung des neuen strukturierten Gesamtsystems der Migrationssteuerung
133 über die EMC wird von der EU mit einer groß angelegten **Werbe- und Social Media-**
134 **Kampagne** Diese soll sowohl Menschen in Drittstaaten als auch Migranten-
135 Communities in den EU-Mitgliedstaaten adressieren. Die Kampagne soll zum einen
136 für legale Einwanderungswege werben, aber auch deutlich machen, dass eine
137 illegale Migration unter Umgehung der mitgliedstaatlichen Auslandsvertretungen
138 und der EMCs erfolglos ist.

139 22. Die Webekampagne kann begleitet werden durch **lokale Migrations-Botschafter**.
140 Diese sollen in den Herkunftsländern als Vertrauenspersonen der lokalen
141 Bevölkerung für legale Migrationswege werben und vor erfolgloser illegaler
142 Migration in die EU warnen.

Begründung

Erfolgt mündlich.